

Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Die Begriffe Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind zwar mitten in der Gesellschaft und in vielen Institutionen, Vereinen und Verbänden angekommen. Wenn Menschen oder auch Fachkräfte aber von Kinderschutz oder sogar von Kindeswohlgefährdung reden, meinen sie aber häufig unterschiedliche Dinge. Insbesondere gilt es, den präventiven und den reaktiven Kinderschutz, eine dem Wohl des Kindes nicht entsprechende Erziehung (§ 27 SGB VIII) sowie eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu unterscheiden.

Präventiver Kinderschutz ist darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig familiäre Problemlagen zu erkennen und diese durch ein breit aufgestelltes Beratungs- und Unterstützungsangebot abzufedern. Eltern sollen in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und durch Unterstützungsangebote entlastet werden, um die Entwicklungschancen von Kindern positiv zu beeinflussen.

Während die Frühen Hilfen mit ihren Angeboten eher dem präventiven Kinderschutz zuzuordnen sind, mischen sich Prävention und Kinderschutz in den Netzwerkstrukturen, Arbeitskreisen und verbindlichen Kooperationsbezügen. Hier sind einige Kooperationen und Kooperationspartner eher präventiv ausgerichtet, andere nehmen den Fokus der Zusammenarbeit bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung stärker in den Blick.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz wird in Bielefeld durch das Netzwerk Frühe Hilfen, das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, und weitere, in Planung befindliche, Netzwerke sowie zahlreiche Kooperationen im Kinderschutz umgesetzt.

1. Das Konzept Kinderschutz durch Prävention und die Fachstelle Kinderschutz

1.1. Die Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes koordiniert seit 2007 das Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ sowie alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen in Bielefeld und entwickelt es stetig weiter (s.a. vorhergehende Berichterstattungen).

Zu ihren Aufgaben gehören u.a.

- Die Planung, Koordination und Umsetzung von Netzwerkstrukturen und Kooperationen im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen
- Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes
- Die Vermittlung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP)
- Die Lotsenfunktion zu weiteren Angeboten der Frühen Hilfen, den Hilfen zur Erziehung und weiteren Beratungsangeboten im Themenfeld
- Die telefonische und persönliche Beratung von Bürger*innen und Fachkräften in allen Fragen und Belangen rund um die Frühen Hilfen und den Kinderschutz.

Während das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in seinen Ausführungen zu den Netzwerken in § 4 KKG eher vage geblieben ist und mehr auf die Frühen Hilfen abzielt, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dem Landeskinderschutzgesetz (LKisSchG) 2022 den Jugendämtern u.a. den Auf- und Ausbau von Netzwerken im Kinderschutz als neue Pflichtaufgabe ins Aufgabenheft geschrieben. Auch hier nimmt die Fachstelle Kinderschutz eine zentrale Rolle ein.

Grafische Darstellung der Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz



Einzelanfragen an die Fachstelle Kinderschutz

		2022	2021	2020	2019
Anfragen insgesamt		488	437	457	403
Anfragen hinsichtlich Kindeswohl	insgesamt	125	105	123	122
	Weiterleitung an die Bezirkssozialarbeit	43	31	34	31
Anfragen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Beratung im Einzelfall, Sonstige Anfragen	insgesamt	285	241	199	161
Familienhebammen und FGKiKP	Anfragen insgesamt	78	91	135	120
	Vermittlungen	59	56	102	92
	Beendet/davon mit Hilfen im Anschluss	56/5	53/9	52/12	58/16

Quelle: Auswertung der Fachstelle Kinderschutz 2019 bis 2022

1.2. Angebote der Frühen Hilfen in Bielefeld

		2022	2021	2020	2019
Kanu-Patenschaften	Freiwillige Helfer*innen	40	39	32	33
	Familien/Kinder	35/40	34	32/34	31/34
	Alleinerziehende	31	31	27	28
	Migrationshintergrund	13	12	9	13
Familienpatenschaften DKSB Ortsverband Bielefeld e.V.	Freiwillige Helfer*innen	38	42	42	25
	neue Patenschaften pro Jahr	11	13	13	2
	Vermittlungsdauer in Wochen	2 - 16	2 - 13	2 - 25	2-24
	Durchschnittszeitraum der Patenschaft	>2 Jahre	>2 Jahre	>2 Jahre	>2 Jahre
	Anzahl betreuter Familien/Anzahl Kinder	35/74	46/74	50/96	28/48
	Alleinerziehende	25	26	31	22
	Familien mit weiteren Hilfen	18	18	26	n.e.
Wellcome	Freiwillige Helfer*innen	44	42	40	39
	Betreute Familien	50	26	39	44
	geleistete Stunden	>1.000	850	770	865
Kinder Willkommen in Bielefeld (KiwiBI)	Freiwillige Helfer*innen	24	25	22	26
	Willkommensbesuche	863	871	775	816
	Standorte KiwiBI-Treff	17	20	17	12
	KiwiBI-Treff Teilnehmer*innen	477	340 (+online Treffen)	410	437

Quelle: Jahresberichte und Statistiken der Träger 2019 bis 2022

1.3. Neue Angebote der Frühen Hilfen

Während die o.g. Angebote zwischenzeitlich fest in der Bielefelder Angebotslandschaft der Frühen Hilfen etabliert und in vorhergehenden Berichten hinlänglich dargestellt wurden, soll an dieser Stelle auf zwei noch recht neue Angebote hingewiesen werden.

Die Baby- und Kleinkindsprechstunde

Die kostenfreie Baby- und Kleinkindsprechstunde ist ein offenes Angebot für alle (werdenden) Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren und wird dienstags von 14 bis 16 Uhr angeboten. Nach einer Zwischenbilanz wurde der anfängliche Ort der Sprechstunde im Grünen Würfel am Kesselbrink in die Hedwig-Dornbusch Schule verlegt. Durch den neuen Standort soll das Angebot für Familien zugänglicher gemacht werden.

In der offenen Sprechstunde informieren und beraten eine erfahrene Familienhebamme und eine erfahrene Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP). Sie lotsen (werdende) Eltern, bei

- organisatorischen Fragen
- Fragen zu Ansprechpersonen und Diensten
- Fragen zur Schwangerschaft
- Fragen zur Entwicklung und Förderung ihres Kindes
- bei auftretenden Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind

Das Angebot ersetzt keine Versorgung durch eine Nachsorgehebamme, Kinderkrankenpflege oder Kinderärzt*in.

Der Lotsendienst im städtischen Krankenhaus

Das niedrighschwellige und kostenfreie Angebot wurde 2022 auf der Geburtsstation im städtischen Klinikum Mitte gestartet. Zwei Hebammen der Klinik haben (werdende) Eltern über die Angebote der Frühen Hilfen in Bielefeld, zu Themen und Fragen bzgl. der Zeit nach der Geburt, dem Wochenbett, der Versorgung des Kindes, sowie zu organisatorischen Angelegenheiten wie z.B. der Anmeldung der Geburt beraten und zu weiterführenden Unterstützungsangeboten gelotst. Aufgrund von mangelnden zeitlichen Kapazitäten der Hebammen der Klinik wird das Angebot ab 2023 von einer Familienhebamme einmal wöchentlich fortgeführt.

Der Lotsendienst kann aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel derzeit in nur einer von insgesamt drei Geburtskliniken in Bielefeld angeboten werden und dient als „Türöffner“ zu den unterstützenden Angeboten für Familien.

Beide Angebote konnten 2022 über die Gelder des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich der Frühen Hilfen finanziert werden.

Durch u.a. eine Sonderausschüttung zur Stärkung der Fonds Frühe Hilfen für das Haushaltsjahr 2023 konnte die Stadt Bielefeld die Angebote der offenen Baby- und Kleinkindsprechstunde und den Lotsendienst für 2023 weiter finanzieren. Weitere Angebote für Familien, die 2022 durch die Gelder des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich der Frühen Hilfen finanziert werden konnten, sind mit der Einstellung des Förderprogramms beendet worden.

Aktuell ist der Förderbescheid für das Jahr 2024 bei der Stadt eingegangen. Er sieht leider keine Aufstockung der Mittel (wie noch in 2022 erhofft) vor. Wenn also keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird, werden beide Angebote zum Ende des Jahres 2023 eingestellt werden müssen.

2. Die Entwicklungen im Bereich der Mitteilungen über eine Kindeswohlgefährdung

An dieser Stelle sollen – wie in den Vorjahren auch – die Daten und Erkenntnisse zu den im Jugendamt eingehenden Mitteilungen über eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII dargestellt werden, um so die „andere Seite der Kinderschutzmedaille“, den „reaktiven Kinderschutz“ abzubilden. Hierbei wurde auf die bundesweite Pflichtstatistik (LDS Statistik) und die amtsinterne Statistik zurückgegriffen. Die Daten beider Statistiken weichen aufgrund unterschiedlicher Erfassungssysteme und –zeiträume geringfügig voneinander ab.

2.1. Kindeswohlgefährdungen 2022 gesamt

In folgender Tabelle sind die von 2020 bis 2022 im Jugendamt Bielefeld eingegangenen Mitteilungen mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Vergleich dargestellt.

Diese Auswertungen beziehen sich zum einen auf die Anzahl der Kinder, zu denen eine Mitteilung eingegangen ist und zum anderen auf die Anzahl der betreffenden Haushalte.

	2022		2021		2020	
	Anzahl Kinder	Anzahl Haushalte	Anzahl Kinder	Anzahl Haushalte	Anzahl Kinder	Anzahl Haushalte
Anzahl KWG-Meldungen	1.649	837	1.461	758	1.574	892
davon häusliche Gewalt	503	292	476	264	573	327
prozentualer Anteil häusl. Gewalt	30,5	34,9	32,6	34,8	36,4	36,7

Quelle: amtsinterne Statistik 2020 bis 2022

Im Jahr 2022 sind nach einem Rückgang im Jahr 2021 wieder mehr Meldungen mit möglichen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung eingegangen, als im Vorjahr 2021 und auch im Vergleich zu 2020.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass im ersten Halbjahr 2023 eine deutlich höhere Anzahl an Meldungen zu verzeichnen ist. Vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 gingen 1.078 Mitteilungen mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ein. Diese Zahl liegt deutlich über dem Halbjahresdurchschnitt der letzten Jahre (2020: 787, 2021: 731, 2022: 825).

Ergebnisse der Überprüfung 2020 bis 2022

Ergebnis der Überprüfung bezogen auf die <u>Anzahl der Kinder</u>	2022		2021		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
keine Gefährdung, kein Hilfebedarf	545	33 %	437	30 %	425	27 %
keine Gefährdung, Unterstützungsbedarf	558	34 %	586	40 %	596	38 %
drohende Gefährdung, Veränderung über Hilfen	308	19 %	278	19 %	295	19 %
Gefahr (Schutzplan)	20	1 %	35	2 %	34	2 %
Gefahr, Ausnahme	68	4 %	59	4 %	56	3 %
keine Überprüfung, Verfahren vorher beendet	85	5 %	66	5 %	168	11 %
Ergebnis nicht bekannt	65	4 %	0	0 %	0	0 %
gesamt	1.649	100 %	1.461	100 %	1.574	100 %
prozentualer Anteil Ausnahme und Schutzplan		5 %		6 %		5 %

Quelle: amtsinterne Statistik 2020 bis 2022

Das hier dargestellte Gesamtergebnis zeigt, dass auch im Jahr 2022 nur zu einem geringen Teil (5 % aller Mitteilungen) im Ergebnis eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, die die Ausnahme der Kinder oder die Erstellung eines Schutzplanes erforderlich machte. Nahezu identische Ergebnisse ließen sich im Verhältnis zur Gesamtzahl schon in den Ergebnissen der Überprüfungen in den Jahren 2020 und 2021 beobachten.

Auffällig ist, dass - wie auch in den Vorjahren - in Zweidritteln aller eingegangener Mitteilungen ein weiterer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Dieser Trend setzt sich in 2023 fort.

Mitteilungen gesamt, nach Alter und Geschlecht

Im Jahr 2022 wurden dem Statistischen Landesamt 1.531 Prüfverfahren in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt der Stadt Bielefeld gemeldet.

01.01. -31.12.2022	männl.	weibl.	divers	ohne Angabe¹	gesamt
Meldungen gesamt	784	746	0	1	1.531
prozentuales Verhältnis	51,2 %	48,7 %	0 %	0,1 %	100 %
01.01.-31.12.2021					
Meldungen gesamt	708	776	0	3	1.487
prozentuales Verhältnis	47,6 %	52,2 %	0 %	0,2 %	100 %

Quelle: LDS Statistik 2021 und 2022

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich im Jahr 2022 das prozentuale Verhältnis der Geschlechter wieder so entwickelt, dass der prozentual leicht höhere Anteil - wie in den Vorjahren auch - bei den Jungen liegt. Im Jahr 2021 war es erstmals so, dass mit einem geringen Anteil mehr Mädchen als Jungen betroffen waren, diese Entwicklung ist nun wieder rückläufig.²

Zur Verteilung der Mitteilungen auf die Altersgruppen der Kinder

Altersgruppen	männl.	weibl.	divers	ohne Angabe	gesamt 2022	Prozent	gesamt 2021	Prozent
unter 3 Jahren	144	141	0	1	286	18,7 %	299	20,1 %
3 bis unter 6 Jahren	177	166	0	0	343	22,4 %	327	22,0 %
6 bis unter 9 Jahren	139	144	0	0	283	18,5 %	289	19,5 %
9 bis unter 12 Jahren	138	101	0	0	239	15,6 %	227	15,3 %
12 bis unter 14 Jahren	59	70	0	0	129	8,4 %	132	8,8 %
14 bis unter 16 Jahren	71	69	0	0	140	9,1 %	104	7,0 %
16 bis unter 18 Jahren	56	55	0	0	111	7,3 %	109	7,3 %

Quelle: LDS Statistik 2021 und 2022

¹ Rubrik wurde erst in 2021 seitens des LDS in die Statistik aufgenommen

Unter dem Geschlecht der als „divers“ angegebene Fälle bezogen sich in den Vorjahren auf die Mitteilungen, die bereits vor der Geburt des Kindes erfolgten, das Geschlecht des Kindes bei der Erfassung der Mitteilung also noch nicht bekannt war. Um u.a. hier mehr Klarheit zu schaffen, wurde für diese Fälle vom Statistischen Landesamt seit dem Jahr 2021 die Rubrik „ohne Angabe“ hinzugefügt.

Hier lässt sich eine Zunahme der eingehenden Mitteilungen in der Altersgruppe der 14 bis 16jährigen Minderjährigen beobachten.

Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass jede eingehende Mitteilung statistisch erfasst wird, auch wenn bei ein und demselben Minderjährigen im Laufe des Jahres wiederholte Meldungen gemacht werden. Die aktuelle Situation in den Hilfen zur Erziehung (z.B. fehlende Kapazitäten in Bereitschaftspflegefamilien, die Schließung städtischer Inobhutnahmeeinrichtungen, die Entlassung von Minderjährigen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei fehlender Behandlungsbedürftigkeit oder fehlender Suizidalität, die Entlassung von Minderjährigen aus Wohngruppen) führt mit dazu, dass sich insbesondere im Hinblick auf Jugendliche mit herausforderndem Verhalten familiäre Krisensituationen zuspitzen oder Minderjährige wiederholt von der Polizei aufgegriffen werden. Häufig handelt es sich um immer wieder dieselben Jugendlichen, die dann in der Statistik als „Meldung“ auftauchen.

2.2. Meldende Personen und Institutionen

Meldende Person/Institution	gesamt 2022	Prozent	gesamt 2021	Prozent
Polizei/Gericht/STA	528	34,5 %	512	34,4 %
Bekannte/Nachbarn	187	12,2 %	167	11,2 %
Schule	150	9,8 %	136	9,2 %
Anonym	120	7,9 %	108	7,3 %
Eltern/Personensorgeberechtigte	92	6,0 %	105	7,1 %
Kita/Tagesmutter	85	5,6 %	85	5,7 %
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	78	5,1 %	66	4,5 %
Jugendamt	75	4,9 %	50	3,4 %
Verwandte	54	3,5 %	67	4,5 %
Sonstige	43	2,8 %	51	3,4 %
Dienst der Erziehungshilfe	42	2,7 %	75	5,0 %
Beratungsstelle	37	2,4 %	12	0,8 %
Einrichtung Jugendarbeit	26	1,7 %	33	2,2 %
Minderjährige,-r selbst	14	0,9 %	20	1,3 %
Gesamt	1.531	100 %	1.487	100 %

Quelle: LDS Statistik 2021 und 2022

Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft, Bekannte und Nachbarn und die Institution Schule machen jedes Jahr den höchsten Anteil an im Jugendamt Bielefeld eingehender Mitteilungen aus, so auch wieder im Jahr 2022.

Es lässt sich beobachten, dass im vergangenen Jahr mehr Meldungen von Bekannten und Nachbarn, Schule, Gesundheitswesen und dem Jugendamt selbst eingegangen sind, sowohl in der direkten Anzahl der Mitteilungen, als auch im prozentualen Vergleich zu den Gesamtsummen.

3. Unterbringungen in akuten Krisensituationen – Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII kommt im Wesentlichen in zwei Konstellationen zum Tragen: Entweder es bittet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger um Obhut und ist in der Situation (vorerst) nicht bereit, zu den Eltern zurückzukehren oder die Fachkräfte des Jugendamtes halten eine Inobhutnahme für das einzig geeignete Mittel, um eine akute Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden.

Die Inobhutnahme stellt somit einen Eingriff in das Elternrecht (gem. Artikel 6 des Grundgesetzes) dar und bevollmächtigt das Jugendamt ausschließlich auf Bitte eines/einer Minderjährigen oder in einer akuten Gefährdungslage - auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten - vorübergehend ein Kind in seine Obhut zu nehmen.

Inobhutnahmen 2022 im Überblick

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Inobhutnahmen in Bielefeld insgesamt	246	166	225	264	232	263	230	226	220
davon Inobhutnahmen für andere Jugendämter in Bielefeld	59	43	77	93	78	70	77	74	87
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern u. Jugendlichen in Bielefeld	187	123	148	171	154	193	153	152	133

Quelle: LDS Statistik 2014 bis 2022, abzüglich der unbegleitet eingereisten Minderjährigen

Wie diese Statistik zeigt, wurden im Jahr 2022 220 Kinder und Jugendliche durch das Bielefelder Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen.

Hiervon lag die Zuständigkeit für 133 Kinder und Jugendliche bei der Stadt Bielefeld, 87 Kinder und Jugendliche wurden in Bielefeld für andere Jugendämter in Obhut genommen.

Diese Zahlen sehen im Vergleich zu den Vorjahren zunächst nach einem Rückgang der Inobhutnahmen aus, die wir tatsächlich aber nicht verzeichnen können.

Die Mitteilungen an das Landesamt für Statistik wurden bislang von den Inobhutnahmeeinrichtungen selbst getätigt. Aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten in Bielefeld wurden in 2022 viele Minderjährige außerhalb Bielefelds untergebracht. Diese sind in der Statistik nicht erfasst.

U.a. aufgrund dieser Entwicklungen wurde die Meldepraxis in 2023 umgestellt, so dass die Zahlen wieder aussagekräftiger werden.

Auswertungen über interne Datenerfassungen zeigen, dass kein Rückgang der Inobhutnahmen der Bielefelder Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen ist.

An dieser Stelle seien auch die Inobhutnahmen der unbegleitet eingereisten Minderjährigen erwähnt, die in der Darstellung oben nicht berücksichtigt werden.

Im Jahr 2022 musste bei über 200 unbegleitet eingereisten Minderjährigen die vorläufige Inobhutnahme ausgesprochen werden. Über zwei Drittel davon blieben in der weiteren Zuständigkeit der Stadt Bielefeld.

4. Das Landeskinderschutzgesetz und der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand in Bielefeld

Mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 3841/2020-2025 und der Informationsvorlage Dr.-Nr. 4344/2020-2025 hat die Verwaltung im letzten Jahr über das LKiSchG und die damit verbundenen Planungen informiert. Zwischenzeitlich konnten die durch das Land refinanzierten Stellen (1,65 Stellen) für den Auf- und Ausbau von interdisziplinären Netzwerken im Kinderschutz in der Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes besetzt werden.

Die zur Einhaltung der Mindeststandards refinanzierten und durch die Politik beschlossenen Stellen in den Bezirksteams und im Pflegekinderdienst des Jugendamtes konnten trotz erheblicher Anstrengungen aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels zum größten Teil noch nicht besetzt werden. Somit ist eine Entlastung der im Kinderschutz tätigen Fachkräfte noch nicht eingetreten. Vielmehr mussten Standards reduziert werden (s.a. Unterlagen zur Sondersitzung des JHA im Mai 2023). Der Anstieg der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im ersten Halbjahr 2023 (s. Ziffer 2.1.) gibt Anlass zur Sorge, da die Arbeitsbelastung der Fachkräfte weiter zunimmt.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat mit Schreiben vom 02.08.2023 darüber informiert, dass zum 01.07.2023 auch die §§ 6 bis 8 des LKiSchG in Kraft getreten sind. Zur Umsetzung der §§ 7 und 8 wählt auch das Land den Weg der Pilotierung. Die Qualitätsberatung nach § 7 LKiSchG soll bei den beiden Landesjugendämtern, die Ausgestaltung der Qualitätsentwicklungsverfahren gem. § 8 LKiSchG beim Deutschen Jugendhilfeeinstitut (DJI) in Kooperation mit dem Institut für Soziale Arbeit Münster (ISA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren erfolgen. Es ist aber bereits angekündigt, dass auch auf Landesebene die Stellen erst nach und nach besetzt werden können und die Umsetzung der Qualitätsentwicklung nur sukzessive erfolgen kann. Eine erste Informationsveranstaltung findet am 19.10.2023 statt.

4.1. Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen und weitere Planungen

- Das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat sich zwischenzeitlich etabliert und regelmäßig getroffen. Es wurde eine schriftliche Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die Zusammenarbeit erarbeitet, die sich momentan im Unterschriftenlauf aller 35 am Netzwerk beteiligten Institutionen und Anbieter befindet.

Eine Koordinierungsgruppe – bestehend aus Ärztlicher Beratungsstelle gegen Misshandlung von Kindern e.V., Beratungsstelle des Mädchenhaus Bielefeld e.V., MutWerkstatt – Beratungsstelle der Diakonie für Bielefeld, Kinderschutzambulanz des EvKB, Polizei Bielefeld und Jugendamt Bielefeld – bereitet die Netzwerktreffen vor und nach.

Geplant ist in diesem Zusammenhang auch ein erster Fachtag im März 2024. An diesem soll u.a. das Netzwerk der (Fach-)Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zudem nimmt das Netzwerk derzeit an einer Aktion der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs teil, und stellt sein Netzwerk im Rahmen der Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ als Good Practice Beispiel vor. Ziel der Kampagne ist es, einen Nachahmungseffekt von vorbildlichen Aktionen im Bundesgebiet anzuregen. Hierzu wurde von der Koordinierungsgruppe ein umfangreicher Fragebogen beantwortet, aus dem

eine Vorstellung des Netzwerkes generiert wird. Diese wird demnächst auf der Internetseite www.nicht-wegschieben.de abrufbar sein.

- Aus finanziellen Mitteln des Landes erhält das Jugendamt jährlich ca. 30.000,- €, um Qualifizierungsveranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen der Netzwerkarbeit im Kinderschutz zu planen und zu organisieren. Noch im Dezember soll deshalb ein Fachtag zum Thema „Medienkonsum und Kinderschutz“ stattfinden, zu dem die Fachstelle Kinderschutz die Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen sowie der Qualitätszirkel der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz aus Kindertageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung einlädt.
- Der in 2017 gegründete Arbeitskreis KEA – „Kinder – Eltern – Alkohol“ besteht neben dem Jugendamt aus Mitarbeiter*innen, die in verschiedenen Bielefelder Institutionen mit der Betreuung von alkohol- und medikamentenabhängigen Müttern, Vätern, Eltern und deren Kindern tätig sind. Ziel des Arbeitskreises ist die Schaffung eines interdisziplinären Netzwerkes für die betroffenen Kinder, Mütter, Väter und Familien, um durch die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten ein dauerhaftes, gemeinsames Zusammenleben von Kindern und Eltern zu ermöglichen.

Die bereits seit Gründung von KEA gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung konnte in 2021 fertiggestellt werden und ist Anfang 2022 von allen Kooperationspartner*innen erfolgreich unterschrieben worden.

4.2. Aufbau von Kinderschutznetzwerken

Mit Besetzung der zusätzlichen Stellen in der Fachstelle Kinderschutz konnte der Aufbau der Kinderschutznetzwerke aktiv in Angriff genommen werden. Hierbei waren und sind eine regionale und strukturelle Vernetzung der Akteure im Kinderschutz leitende Kerngedanken innerhalb der bevorstehenden Netzwerkgründungen. Es geht u.a. um

- das Kennenlernen der verschiedenen Akteure im Kinderschutz im Stadtteil
- das Kennenlernen und Verinnerlichen der standardisierten Verfahrenswege im Kinderschutz
- die Verkürzung der Wege in Kinderschutzfällen

Aufgrund der Vielzahl von Akteuren in Bielefeld hat sich das Jugendamt dazu entschlossen, den Aufbau der regionalen Kinderschutznetzwerke mit einem Pilotnetzwerk zu starten und den Ausbau sukzessive voranzutreiben. So können erste Erfahrungen gemacht und Fehler korrigiert werden. Zudem hätte der gleichzeitige Beginn vieler regionaler Netzwerke aufgrund der unbesetzten Stellen insbesondere die Fachkräfte in den Bezirksteams des Jugendamtes überfordert.

In einem Beteiligungsprozess der sechs Bezirksteams wurde der Standort Sennestadt für ein Pilotnetzwerk ausgewählt. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksteam wurden mögliche Netzwerkteilnehmende herausgearbeitet, die in einem nächsten Schritt von der Fachstelle Kinderschutz zu einem Auftakttreffen im November 2023 eingeladen werden.

Parallel wird die Fachstelle Kinderschutz über ihr bekannte Verteiler über das geplante Vorgehen informieren, für eine aktive Mitarbeit werben und bereits frühzeitig auf nachfolgende Netzwerkgründungen in anderen Stadtteilen hinweisen.

Die Pilotierung eines zweiten Netzwerkes soll im 1. Halbjahr 2024 am Standort Jöllenbeck, Theesen, Vilsendorf erfolgen. Anschließend sollen im weiteren Stadtgebiet Bielefeld fortlaufend regionale Kinderschutznetzwerke gegründet werden.

Um aus der Pilotphase Rückschlüsse für den Aufbau weiterer regionaler Kinderschutznetzwerke zu ziehen, hat sich das Jugendamt Bielefeld dazu entschieden, diese Phase von extern begleiten zu lassen. Zwischenzeitlich konnte das Landesjugendamt Westfalen Lippe für diese Begleitung gewonnen werden. Im Juli und September 2023 haben hierzu entsprechende Planungstreffen stattgefunden, um das Auftakttreffen im November 2023 strukturell und inhaltlich vorzubereiten.

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die regionalen Kinderschutznetzwerke, in die neben dem Landesjugendamt z.B. auch die Universität Bielefeld einbezogen wurde, wurde immer deutlicher, dass es zur regionalen Struktur auch noch ein zentrales Netzwerk braucht, um Institutionen einbinden zu können, die nicht regional verortet sind, wie z.B. das Familiengericht, die Kliniken. Nur so kann der gesetzliche Auftrag vollumfänglich umgesetzt werden.

Die Gründung eines solchen zentralen Netzwerks für das gesamte Stadtgebiet soll erfolgen, wenn die ersten regionalen Netzwerke gut etabliert sind.